

Algemeine Ortskrankenkasse für die Stadt Leipzig

BANKVERBINDUNGEN:

Postbank Leipzig, Postfach Nr. 1111
Sächsische Sparkassenbank Leipzig, Postfach Nr. 1111
Leipziger Volksbank, Postfach Nr. 1111

Leipzig, den 8. März 1933.
Präsident: Dr. G. G.

Postfach Nr. 1111
Sammel-Nr. 101 11 a 12121

ABTEILUNG:
Es wird gebeten, bei der Abgabe
den Namen des Empfängers anzugeben



E. G. A. C. O.

Leipzig

1000000000

Das am 1. März 1933 erlassene
Gesetz über die Abrechnung der
Kassen der Ortskrankenkassen
ist in Kraft getreten. Die
Abrechnung der Kassen der
Ortskrankenkassen ist
nach dem Gesetz über die
Abrechnung der Kassen der
Ortskrankenkassen zu
stellen. Die Abrechnung der
Kassen der Ortskrankenkassen
ist nach dem Gesetz über die
Abrechnung der Kassen der
Ortskrankenkassen zu
stellen.

Algemeine Ortskrankenkasse für die Stadt Leipzig
= Abteilung für Versicherungsrechnung =
L. A.

BK 2981